

Kindergarten St. Elisabeth, Ettlingenweier

- Entscheidung über zusätzliche Sanierungsarbeiten
 - Beauftragung eines Architekturbüros
 - Übertragung der Zuständigkeit für Vergaben an die Oberbürgermeisterin
-

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Ergänzungen zum bisherigen Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2009, R. Pr. Nr. 3, an den Maßnahmen zur Mängelbeseitigung Punkte 6 bis 8 und die Erweiterung um den Punkt 9 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 1 bis 9 aufgeführten Verbesserungen am Gebäude und Mängelbeseitigungsarbeiten mit Gesamtkosten von brutto ca. 530.000,00 € ausführen zu lassen und hierfür ein externes Ettlinger Architekturbüro zu beauftragen.
3. Die Zuständigkeit für Vergaben von Bauleistungen am Kindergarten Ettlingenweier wird an die Oberbürgermeisterin übertragen.
4. Mittel hierfür stehen unter der Haushaltsstelle 1.8800.500001 (Sanierung Grundstücke) in Höhe von 382.500,00 € und unter Haushaltsstelle 2.8800.940100-030 (Kindergarten Ettlingenweier) in Höhe von 204.000,00 € zur Verfügung.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Zur Hintergrundinformation wird auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.01.2009, R. Pr. Nr. 3, und die Anlagen I, II und III verwiesen.

An den unter Punkt 1 bis 5 aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudes gibt es keine Änderungen.

Aufgrund des 2. Ergänzungsgutachtens vom 11.05.2009 gibt es Ergänzungen an den unter Punkt 6 bis 8 aufgeführten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sowie die Erweiterung um Punkt 9.

Historie

Da der 1. Gutachter bei der Ermittlung der Sanierungskosten im 1. Ergänzungsgutachten nur die Dachfläche des Ostflügels hinter dem Attikabereich berücksichtigt hatte (und somit auf weitaus geringere Sanierungskosten als das Fachamt kam) und sich weitere Fragen aus dem Gutachten ergaben, wurde nach einem gemeinsamen Termin mit dem Justitiariat und dem Prozessbevollmächtigten am 23.12.2008 der Antrag auf erneute Ergänzung des Gutachtens gestellt.

Wegen eines Befangenheitsantrags gegen den bisher beauftragten Gutachter wurde der für den 10.02.2008 festgesetzte Gutachtertermin vom Landgericht Karlsruhe ausgesetzt. Daraufhin wurde vom Landgericht Karlsruhe, auf Antrag der Stadt Ettlingen, ein neuer Gutachter bestellt.

Ortstermine fanden am 13.03. und 20.03.2009 und am 31.03.2009 statt. Das 2. Ergänzungsgutachten vom 11.05.2009 ist am 15.05.2009 bei der Verwaltung eingegangen. Hauptsächlich wurden folgende Beweisfragen behandelt:

- Wie hoch werden die Sanierungskosten, wenn neben der bisher berücksichtigten Dachfläche im Ostflügel auch die vorgelagerten Pultdächer und die Westseite betroffen sind?
- Sind nach dem Abbruch der alten Dachkonstruktion Wetterschutzmaßnahmen am vorhandenen Gebäude erforderlich?
- Sollte bei der Änderung des Abdichtungssystems eine statische Untersuchung der geänderten Lasten erfolgen?
- Eine Durchfeuchtung der Dämmung in Teilbereichen auf der Westseite wurde bereits festgestellt. In welchen Bereichen ist die Dämmung so durchfeuchtet, dass sie ausgetauscht werden muss?
- Gibt es durch die Feuchteschäden im Parkettbereich auch eine Schädigung im Estrichbereich?
- Nachdem festgestellt wurde, dass einige Fenster und Fenstertüranschlüsse nicht schlagregendicht ausgeführt wurden, stellt sich die Frage, ob auch alle übrigen Fenster und Fenstertüranschlüsse nicht schlagregendicht ausgeführt wurden?

Vorgehensweise

Bei der Überprüfung des Hauptgutachtens sowie des 1. Ergänzungsgutachtens des Vorgutachters bzw. die zu den dortigen Beweispunkten am Objekt nochmals vorgenommen Begutachtungen kommt der neue Gutachter nur insoweit zu Korrekturen oder Ergänzungen zu dessen Stellungnahmen, als sich diese aus seinen Feststellungen und Beurteilungen der neuen Beweisfragen ergeben. D.h. im Wesentlichen werden die Feststellungen des Vorgutachters bestätigt.

Aufgrund der neuen Beweisfragen und der zusätzlich erforderlich werdenden bzw. sachverständigenseits für sinnvoll erachteten Mängelbeseitigungsmaßnahmen im Gutachten, unter Einbeziehung der diesbezüglichen Beurteilung des Vorgutachters im Hauptgutachten und im 1. Ergänzungsgutachten, differenziert nach einzelnen Bauteilbereichen, gibt es Ergänzungen an den Punkten 6 bis 8 sowie die Erweiterung um Punkt 9.

Verbesserungen am Gebäude und Mängelbeseitigung

A. Verbesserungen am Gebäude

An den unter Punkt 1 bis 5 aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudes gibt es keine Änderungen. Es handelt sich hierbei um bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2009 beschlossene Maßnahmen:

1.	Akustikverbesserung im Dachgiebel/Flur	Gesamtkosten 1 (brutto) ca. 22.375,00 €
2.	Verbesserung der Lüftungsmöglichkeiten	Gesamtkosten 2 (brutto) ca. 37.800,00 €
3.	Beseitigung der Sicherheitsrisiken	Gesamtkosten 3 (brutto) ca. 7.900,00 €
4.	Sonnenschutzanlage	Gesamtkosten 4 (brutto)ca. 113.300,00 €
5.	Sockelleisten	Gesamtkosten 5 (brutto) ca. 4.100,00€
		Baunebenkosten 1 - 5 ca. 18.525,00€

Für diese Arbeiten sind ca. 204.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten aufzuwenden.

Mittel hierfür stehen unter der Haushaltsstelle 2.8800.940100-030 - Kindergarten Ettlingenweier - zur Verfügung.

B. Mängelbeseitigung

Aufgrund des 2. Ergänzungsgutachtens vom 11.05.2009 gibt es Ergänzungen an den unter Punkt 6 bis 8 aufgeführten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sowie die Erweiterung um Punkt 9.

Folgende Maßnahmen sind zur vollständigen Mängelbeseitigung erforderlich:

6. Erneuerung der Dacheindeckung

Im 1. Ergänzungsgutachten war größtmäßig nur die Dachfläche des Ostflügels berücksichtigt (ca. 220 m²). Im 2. Ergänzungsgutachten wurde festgestellt, dass die gleichen Ausführungsfehler bei der gesamten metallgedeckten Dachlandschaft vorhanden sind. Aufgrund der Ausführungsfehler hatte der Vorgutachter angeregt, das Abdichtungssystem zu wechseln und anstelle einer Metalleindeckung eine Flachdachabdichtung mit extensiver Begrünung und Bitumenbahnen auszuführen.

Der 2. Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Vorschlag aus statischen Erwägungen (zusätzliche Auflast) nicht in Betracht kommt.

Aus sachverständiger Sicht kommt als Sanierungsmöglichkeit die bereits durch das Fachamt vorgeschlagene Umwandlung der bisherigen Stehfalz-Blecheindeckung in eine so genannte Metalldeckung aus rollnahtgeschweißten Edelstahlbändern in Betracht.

Da es sich um ein bereits fertig gestelltes und bezogenes Gebäude handelt sind Wetzerschutzmaßnahmen vorzusehen, damit das Gebäude während der Dachsanierung vor Folgeschäden geschützt ist. Der Gutachter geht jedoch davon aus, dass bei weitestgehender Beibehaltung der Unterkonstruktion keine umfassenden Maßnahmen erforderlich werden und diese in den Angebotspreis einkalkuliert sind. Die Beibehaltung der bisherigen Unterkonstruktion mit den Rinnenkonstruktionen ist der wesentliche Unterschied zu der bisherigen Verwaltungsempfehlung. Vorteile sind die Beibehaltung des bisherigen Entwässerungssystems und die geringeren Kosten, da die Unterkonstruktion nicht ersetzt werden muss. Der Gutachter ermittelt somit Gesamtkosten in Höhe von (brutto) ca. 109.450,00 €. Nach Auffassung des Fachamts sind noch zusätzliche Kosten in Höhe von 15.000,00 € notwendig.

Gesamtkosten 6 (brutto) ca. 124.450,00 €

Dies bedeutet, keine Kostenänderung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Punkt 6.

Änderung der Fassade

Auf der Suche nach einer nachhaltigen Lösung wurde auch die Änderung der Fassade (Ersatz der Kastenfenster) und der Dachform in Erwägung gezogen. Bei dieser Lösung entstehen jedoch zwangsläufig ausgeprägte Eingriffe in das optische Gesamterscheinungsbild des Kindergartenbauwerks.

Durch die Änderung der Dachform wäre nicht nur eine neue Unterkonstruktion, sondern eine komplett neue Dachkonstruktion erforderlich. Dieser Lösungsansatz wurde wegen der wesentlich höheren Kosten und einer möglichen Urheberrechtsverletzung der Architektenleistung nicht weiter verfolgt. Bei der Fassadenkonstruktion bleibt es bei den bisherigen Kastenfenstern.

7. Erneuerung der Dämmung und abgehängte Gipskartondecke

Hier gilt Ähnliches wie bei der Dachabdichtung. Im Hauptgutachten ist rein die bereits ausgebaute Fläche (ca. 24 m²) aus dem Hauptgruppenraum auf der Ostseite (blaue Gruppe) berücksichtigt. Aufgrund der Feststellungen und Beurteilungen im 2. Ergänzungsgutachten ergibt sich aus sachverständiger Sicht die Erfordernis einer umfassenden Ertüchtigung der Dampfsperre sowie die Überarbeitung von lokalen Fehlstel-

len innerhalb der Wärmedämmschicht. Für diese Maßnahmen kommt aus sachverständiger Sicht nur die Arbeitsweise von der Deckenunterseite in Betracht, was zwecks Zugänglichkeit den Ausbau und die Erneuerung der im kompletten Obergeschoss unterseitig angebrachten Gipskartonplatten zur Folge hat. Auch bei der Dachdämmung war anzunehmen, dass weitere Teile der Dämmung, wenn nicht sogar die komplette Dämmung, durchfeuchtet sind. Diese Vermutung wird vom Gutachter in dem 2. Ergänzungsgutachten nicht bestätigt. Im Gegenteil geht der Gutachter davon aus, dass die ins Kalkül zu ziehende Art der Blechdachsanierung mit ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten für den darunter folgenden Dachschichtenaufbau einhergehen kann, sodass eventuelle Restfeuchten in bestimmten, bisher nicht erkannten Dachteilbereichen im Nachhinein schadensfrei abtrocknen können.

Weiterhin hatte der Gutachter die Frage, ob in der dortigen Dachdämmebene möglicherweise Schimmelbildung vorliegt, welche ein Eingreifen von Maßnahmen erforderlich macht, zu klären. Hierzu wurden im Deckenaufbau oberhalb des Obergeschoss Hauptgruppenräume im Westen und Osten sachverständigenseits am 20. März 2009 in den betreffenden Deckenbereichen fünf Proben entnommen. Diese Proben, die jeweils aus einer größeren Anzahl von Teilstücken unterschiedlicher Materialgebung bestehen, wurden in einem chemischen Labor untersucht. Aus diesen Prüfberichten wird erkennbar, dass an den im einzelnen jeweils überprüften Materialoberflächen in der Regel zwischen 1 bis max. 15 "Koloniebildende Einheiten" (KBE) von Schimmelpilzen auf 25 cm² Oberfläche festgestellt wurden.

Demzufolge ergibt sich für die überprüften Probestücke, dass diese in der Regel kein Schimmelbefall bzw. keine Schimmelbildungen aufweisen, welche von ihrer Ausprägung her Grund zur Besorgnis bieten bzw. Veranlassung zur Vornahme weitergehender Untersuchungen oder auch von Mängelbeseitigungsmaßnahmen am Deckenaufbau wären. Diese zuvor genannten Mängelbeseitigungsarbeiten im Deckenaufbau des Obergeschosses schätzt der Gutachter auf brutto ca. 43.500,- € . Auch wenn sachverständigenseits die Erneuerung der Dachdämmung nicht erforderlich ist, empfiehlt die Verwaltung, damit auch jedes mögliche Restrisiko ausgeschlossen werden kann, die Erneuerung der Dachdämmung. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 € bedeuten.

Gesamtkosten 7 (brutto) ca. 58.500,00 €

Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 12.900,- € gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Punkt 7.

8. Beseitigung der Mängel an den Fenster- und Fenstertüren

Der Vorgutachter hatte bei seiner Kostenschätzung zur Mängelbeseitigung der unter Punkt 8 genannten Mängel im Wesentlichen Preise aus dem BKI Katalog (Baukostenindex) verwendet. Diese Zahlen sind sicherlich für die Ausführung großer Flächen akzeptabel. Bei den hier anfallenden Kleinstmengen sind die Kosten nach Auffassung des Fachamts nach oben zu korrigieren. Zusätzlich war im zweiten Ergänzungsgutachten die Frage zu klären, ob eine mögliche Schimmelbildung im Estrich (Wärmedämmebene) ausgeschlossen werden kann. Hier wurden an zwei sichtbar feuchten geschädigten Fußbodenbereichen zwei Proben entnommen und in einem chemischen Labor ausgewertet. Die Prüfberichte ergeben unter Bezugnahme auf die bereits bei der Dachdämmung ausführliche gutachterliche Darlegung, dass die an allen vier untersuchten Oberflächen festgestellten Befallszahlen von größer 300 KBE/25 cm² auf dort in unmittelbarer Nähe der Türschwellen im Fußbodenaufbau vorkommendes Schimmelpilzwachstum hinweisen. Da bei der vorhandenen Bodenkonstruktion und den hierfür verwendeten Materialien ein Schimmelbefall bzw. eine so genannte Schimmelrasenbildung nur für den im Schwellenbereich direkt benachbarten Fußbodenflächen nachvollziehbar ist, wird es aus Sicht des Sachverständigen auskömmlich sein, an den betreffenden Stellen den Fußbodenaufbau im Randbereich zur Schwelle bzw. oberhalb

des 35 mm dicken Fertigestrichs aus Ziegelplatten herauszunehmen und zu erneuern. Hierfür hat der Gutachter Kosten in Höhe von brutto ca. 11.500,-- € ermittelt.

Wie vermutet, sind umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Anschlüsse von Fenster- und Außentürenverglasungselementen vorzunehmen. Prinzipiell sind die Fensterbankanschlüsse und -schwelle nicht schlagregendicht und die übrigen Anschlussfugen nicht luftdicht ausgeführt. Dies betrifft sämtliche innen- und außenseitige Fensterbankanschlüsse von insgesamt 14 Elementen mit einer Fensterbanklänge von ca. 28 lfm. Die Überarbeitung der Leibungsanschlüsse von Fenster- und Außentürenverglasungselementen betrifft 26 Anschlüsse von rund 1,5 m Länge und 38 Geschoss hohen Anschlüsse. Da für die Anschlussüberarbeitung lokale bzw. streifenförmige Bauteilöffnungen erforderlich werden, sind an den betreffenden Leibungen bzw. Brüstungsoberkanten abschließende putz- und malertechnische Legalisierungen notwendig. Hierfür hat der Gutachter Kosten in Höhe von brutto ca. 23.000,-- € ermittelt.

Gesamtkosten 8 (brutto) ca. 34.500,00 €

Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 17.400,-- € gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Punkt 8.

9. Mängelbeseitigungsmaßnahmen im Gebäude Sockelbereich und Sonstiges

Bei der Überprüfung der Gebäudeanschlüsse im Sockelbereich wurde festgestellt, dass praktisch rundum an dem Gebäude sockel-, putz- und abdichtungstechnische Mängel auf eine Länge von ca. 100 lfm vorhanden sind. Als Vorleistung ist die vorhandene Geländeausbildung am Sockelanschluss praktisch rundum in Streifenform aufzunehmen und später unter weitestgehender Wiederverwendung wieder beizuarbeiten. Hierfür hat der Gutachter Kosten in Höhe von brutto ca. 25.000,-- € veranschlagt.

Bei den sonstigen Maßnahmen handelt es sich einerseits um die bereits im Hauptgutachten festgestellten putz- und malertechnischen Überarbeitungen an den Feuchtefolgegeschäden betroffenen innenseitigen Wandflächen und andererseits Austauschmaßnahmen an den gesprungenen Glasscheiben. Hierfür hat der Gutachter ca. 3.500,-- € veranschlagt.

Gesamtkosten 9 (brutto) ca. 28.500,00 €

Baunebenkosten 6 - 9 ca. 25.050,00 €

Die Kosten für Punkt 9 waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten.

Die vom Gutachter ermittelten Kosten sind Mindestkosten, die sich je nach Detailplanung und Bauteilöffnungen erhöhen können.

Durch die Änderungen der Punkte 6 bis 8 und der Ergänzung von Punkt 9 werden umfangreiche Detailplanungen erforderlich. Damit der Bauablauf schnellstmöglich begonnen werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Architekturbüros. Für die Bearbeitung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist mit einem Honorar von brutto ca. 55.000,-- € zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuständigkeit für Vergaben auf die Oberbürgermeisterin zu übertragen, damit schnellstmöglich mit der Umsetzung begonnen werden kann und ggf. bereits in der Sommerpause Aufträge vergeben werden können.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wird der Gemeinderat um Beschlussfassung in vier Punkten gebeten.

Nach unserer Erfahrung, muss durch die zusätzlichen Sanierungsarbeiten mit einer Bauzeit von ca. sechs Monaten gerechnet werden. Bei einer positiven Beschlussfassung des Gremiums wird umgehend ein externes Ettliger Architekturbüro mit der Werkplanung und ab-

schließenden Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt, sodass die Bauarbeiten im Sommer 2009 beginnen können. Mit der Fertigstellung ist somit im Frühjahr 2010 zu rechnen.

Da der Verfahrensausgang in einem möglichen Rechtsstreit gegen den Architekten nicht vorhersehbar ist, wird die Verwaltung baubegleitend einen Gutachter zur Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigungsarbeiten auf Stundennachweis beauftragen.

Mittel hierfür stehen unter der Haushaltsstelle 1.8800.500001 (Sanierung Grundstücke) in Höhe von 382.500 € und unter Haushaltsstelle 2.8800-940100-030 (Kindergarten Ettligenweier) in Höhe von 204.000 € zur Verfügung.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker unterrichtet, dass sie soeben 600 Unterschriften erhalten habe, dass mit den Arbeiten am Kindergarten Ettligenweier nun endlich begonnen werde. Sie erläutert, dass die erforderlichen Arbeiten größer seien als bisher gedacht und die bisher genannte Zahl von 530.000 € wohl nicht ausreichen werde. Sie betont, dass die Stadt nicht plane Herrn Zander mit den Sanierungen zu beauftragen, wie dies wohl als Gerücht in der Stadt herum gehe. Sie fügt hinzu, dass mit einer Bauzeit von 6 bis 8 Monaten zu rechnen sei und der Kindergarten im April nächsten Jahres wieder bezugsfertig sein würde.

Stadtrat Fey erläutert, dass sich der Gemeinderat am 28.01.2009 letztmals mit dieser Angelegenheit befasst habe, das Gutachten nun endlich vorliege und die CDU-Fraktion Verständnis für die Verzögerungen und das Ärgernis der Eltern habe. Er betont, dass jedoch die Beweise gesichert werden müssten und der Schaden größer sei als bisher angenommen und dies durch das neue Gutachten bestätigt werde. Er unterrichtet, dass die Dachsanierung nun erfolgen könne und eine Metallddeckung aus rollnahtgeschweißten Edelstahlbändern in Betracht komme. Er berichtet, dass sich der Ortschaftsrat Ettligenweier inoffiziell hiermit beschäftigt habe und der Verwaltung Bedenken vorgetragen habe, aber Herr Rother auf Anfrage mitgeteilt habe, dass es heute nicht um die Detailplanung, sondern um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gehe. Hinsichtlich der unter Beschlussziffer 2 genannten Architektenbeauftragung erläutert er, dass dies eine sehr diffizile Sanierung sei und eine Bauaufsicht sehr wichtig wäre und seine Fraktion der Beauftragung eines externen Architekturbüros zustimme. Er betont, dass die Verwaltung die Sanierung im Auge behalten müsse und die Verantwortung bei der Stadt und dem Architekten liege und dieser überwacht werden müsse. Er fügt hinzu, dass es sachdienlich sei, dass die Zuständigkeit für Vergaben auf die Oberbürgermeisterin übertragen wird und stimmt dem Beschlussvorschlag insgesamt für die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Rebmann weist darauf hin, dass die Baumängel seit dem letzten Jahr offensichtlich seien und man zu Weihnachten 2009 zu einem Ergebnis bzw. mit der Beseitigung der Mängel gerechnet habe und sich die Angelegenheit wohl bis im April nächsten Jahres ziehen werde. Er vertritt die Auffassung, dass die Bauüberwachung und die Handwerker mangelhaft gewesen seien, das Gutachten wegen den vielen Ergänzungsanträgen lange gedauert habe, was auch auf die mangelhafte Antragstellung bei Gericht zurückzuführen sei. Er betont, dass ein Gutachter nur das prüfen dürfe, für das er beauftragt worden wäre. Seiner Meinung nach müsse man schnellst möglich zu einer Lösung kommen und daher sei auch Beschlussziffer 3 richtig, in der die Zuständigkeit für Vergaben auf die Oberbürgermeisterin übertragen wird. Hinsichtlich Beschlussziffer 2 erläutert er, dass er die Eingrenzung auf ein Ettliger Fachbüro nicht gut heiße und das Wort „Ettliger“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden sollte. Er lässt wissen, dass die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme, wenn das Wort „Ettliger“ gestrichen werde.

Stadtrat Waldenmaier erläutert, dass der Antrag am 24.03.2009 gestellt worden sei und der Zeitplan nicht stimme, er jedoch der heutigen Beschlussvorlage zustimmen werde. Er erläutert, dass er Bedenken gegen die innenliegende Dachkonstruktion habe und nochmal je-

mand Externes einbezogen werden sollte und außerdem eine penible Bauaufsicht geführt werden müsse.

Stadträtin Saebel zitiert aus Seite 2 der Verwaltungsvorlage den Absatz unter der Überschrift „Vorgehensweise“. Sie bedauert, dass die Leidtragenden die Kinder seien und nun eine Schadensbegrenzung gemacht werden müsse. Sie stimmt dem Antrag der FE-Fraktion zu, die Beauftragung eines externen Architekturbüros nicht auf den Raum Ettlingen zu begrenzen, da es damals schon einen Fehlgriff mit dem Ettlinger Architekten gegeben habe und dieser nun zur Verantwortung gezogen werden sollte. Sie plädiert an die Verwaltung deren interne Abläufe zu verbessern, damit so etwas nicht noch einmal passiere.

Stadträtin Lumpp stimmt dem Beschlussvorschlag für die Freien Wähler zu. Sie lässt wissen, dass sie die Aufregung wegen der Formulierung „Ettlinger Architekturbüro“ nicht verstehe, da die Verwaltung wohl schon mit einem Ettlinger Architekten zusammenarbeite. Ihrer Meinung nach müsse aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt werden und daher beantrage sie die Bildung eines Untersuchungsausschusses, damit Verwaltung und Gemeinderat sich selbstkritisch mit dem auseinandersetzen, was vorgefallen ist. Sie sei auch mit der Bildung eines informellen Ausschusses einverstanden, wenn die GemO einen Untersuchungsausschuss so nicht ermögliche. Sie bittet um Unterstützung hierzu, bei ihren Gemeinderatskollegen.

Stadtrat Künzel vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat den Eltern gegenüber in der Pflicht stehe, dass der Kindergarten nun endlich wieder bezugsfertig werde. Seiner Meinung nach sei die Bauherrenvertretung suboptimal gewesen und so etwas dürfe nicht noch einmal passieren und er begrüßt, dass ein zusätzlicher Architekt einbezogen werde, gerade wegen der Beweissicherung. Er stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker erläutert, dass wegen dem Vier-Augen-Prinzip ein weiterer Gutachter eingeschaltet worden sei, das Beweissicherungsverfahren wichtig gewesen wäre und sie nun einen außergerichtlichen Vergleich für sinnvoll halten würde und dass es Gespräche mit dem Architekten geben werde. Sie informiert darüber, dass vorgesehen sei, einen Ettlinger Architekten zu beauftragen, mit dem die Verwaltung bereits zusammengearbeitet habe. Sie nennt als Stichwort die Angelegenheit „Stiftungsvermögen“. Sie fügt dem hinzu, dass der Gemeinderat es sonst bemängle, wenn keine Ettlinger Unternehmen zum Zuge kommen. Sie gibt zu, dass Fehler in der Vergangenheit gemacht worden seien, und die Personen teilweise nicht mehr in der Verwaltung tätig wären, im letzten Jahr viele Fragen aufgekomen seien, aber vieles von der Verwaltung auch nicht zu vertreten wäre. Sie lässt wissen, dass eine interne Untersuchung bereits gemacht worden sei.

Stadträtin Dr. Eyselen weist darauf hin, dass am 28.01.2009 die Punkte 1 bis 5 (Verbesserungen am Gebäude) und 6 bis 8 (Mängelbeseitigung) schon beschlossen worden seien und erkundigt sich, ob hinsichtlich der Verbesserungen am Gebäude schon etwas passiert wäre.

Dipl.-Ing. Rother antwortet, dass die Ausschreibungen erfolgt wären und die Angebote vorliegen, jedoch müsse als erster Schritt das Dach saniert werden.

Stadträtin Lumpp plädiert dafür, bei den Verbesserungen die Entwässerung von innen nach außen zu machen.

Dipl.-Ing. Rother lässt wissen, dass der Gutachter an mehreren Stellen in seinem Gutachten darauf hingewiesen habe, dass nunmehr Detailprüfungen vorzunehmen sind und dies in die Wege geleitet werde.

Stadtrat Rebmann informiert darüber, dass er nicht gewusst habe, dass ein Architekturbüro bereits involviert sei und er daher seinen Änderungsantrag zurückziehe.

Stadtrat Fey bittet darum, die Vergabe nach einzelnen Gewerken vorzunehmen und vor allem für die Dachsanierung ein gutes Unternehmen auszuwählen.

Stadträtin Zeh wirft die Frage auf, ob intern bereits geklärt sei, welche Fehler gemacht worden wären und sie wolle die Protokolle hierzu einsehen.

Stadträtin Hofmeister verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2009 und dass hierin beantragt werde, mit dem damaligen Architekten Gespräche aufzunehmen, um zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen. Des Weiteren solle bei der Sanierung eine kleine Arbeitsgruppe gebildet werden, damit auch die Nutzer, wie beispielsweise die Erzieherinnen, mitarbeiten könnten.

Stadtrat Foss stellt klar, dass es bei dem Gutachten folgende Abfolge gäbe: Als erstes müssten die Mängelsymptome definiert werden und als weiterer Schritt müsse der Sachverständige die Ursachen herausfinden und diese seien falsch ermittelt worden und daher sei es zu Verzögerungen gekommen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -